

ÄNDERUNGSANTRAG

Bezug:	DS VIII/0336/1 Grundsatzbeschluss zur Anwendung des „Bauturbos“
hier:	Änderungsantrag
Datum:	03.08.2026
Status:	öffentlich

Antrag: im Stadtrat der Hansestadt Stendal am 03.08.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass es kein Grundsatzpapier zur Anwendung des § 36a BauGB „Zustimmung der Gemeinde“ bedarf.

2. Eingehende Anträge nach § 246e BauGB werden der Vertretung (den Mitgliedern des Stadtrates) umgehend mitgeteilt und nach Prüfung der Verwaltung unter Berücksichtigung des §36a BauGB den Mitgliedern des Hauptausschuss innerhalb des ersten Monates nach Eingehen des Antrages zur Beschlussfassung mitgeteilt.

3. Die Hauptsatzung der Stadt Stendal wird dahingehend geändert:

§6 Haupt- und Personalausschuss:

Unter (2) „Der Hauptausschuss entscheidet abschließend“ wird ein Artikel (Absatz) 7 zugefügt mit dem Wortlaut:

„Der Hauptausschuss entscheidet über Anträge nach § 246e BauGB. Die Anträge werden innerhalb von einem Monat nach Eingang des Antrages von der Verwaltung auf die Inhalte des §36 BauGB geprüft und den Ausschussmitgliedern zusammen mit dem Bauantrag vorgelegt.

Die Beratung im Hauptausschuss erfolgt unter Wahrung des Termins der Zustimmungsfiktion“.

Begründung:

Mit dem 30.10.25 ist das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ – dem sogenannten „Bauturbo“ in Kraft getreten.

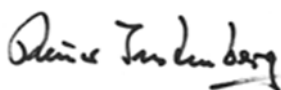
Seit dem ist für die Hansestadt Stendal am 05.05.26 lediglich ein Antrag in Bezug auf § 246e BauGB („Bauturbo“) eingegangen.

Es ist unter den gegebenen Wohn- und Baubedingungen anders als ggf. in Großstädten also nicht von einer Flut von Bauanträgen im Gebiet der Hansestadt Stendal auszugehen, die zum Eintreten der Zustimmungsfiktion führen würde, solange die Verwaltung die Vertretung zeitgemäß über eingehende Anträge informiert.

Daher kann jeder Antrag als Einzelfall durch Zustimmung eines Ausschusses nach Zuarbeit durch die Verwaltung erfolgen (Einzelfallentscheidung).

Die Notwendigkeit der Ergänzung der Hauptsatzung ergibt sich aus dem Faktum der Zustimmungsfiktion, die drei Monate beträgt.

Die Beschlussfassung im dem häufiger tagenden Hauptausschuss schließt ein zeitliches Problem mit der Zustimmungsfiktion aus und kommt der gewünschten Beschleunigung des gesamten Verfahrens entgegen.



Reiner Instenberg
Fraktionsvorsitzender

Dr. Herbert Wollmann